

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Social Media Agentur Social Media Büro Dzajic

Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Social Media Agentur „Social Media Büro Dzajic“, im Folgenden "Agentur" genannt, und ihren Kunden. Die Agentur bietet Dienstleistungen im Bereich Social Media Marketing an und unterstützt ihre Kunden bei der Erstellung, Verwaltung und Optimierung ihrer Präsenz auf verschiedenen Social-Media-Plattformen. Außerdem sind alle Dienstleistungen inbegriffen, die für das Social Media Marketing benötigt werden. Die nachstehenden Bedingungen dienen dazu, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien klar und transparent zu regeln und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Agentur erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und erkennt diese als verbindlich an. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen Social Media Büro Dzajic, im Folgenden "Agentur" genannt, und ihren Kunden im Zusammenhang mit den von der Agentur erbrachten Social-Media-Dienstleistungen.

1.2 Jegliche AGB des Kunden, die von diesen AGB abweichen, finden keine Anwendung, es sei denn, die Agentur hat diesen ausdrücklich in Text- oder Schriftform zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Agentur den AGB des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.3 Bei Abschluss eines Vertrages ist es maßgebend, dass die geltende AGB der Agentur angewendet wird.

2. Leistungen der Agentur

2.1 Die Agentur bietet Dienstleistungen im Bereich Social Media Marketing, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Erstellung und Verwaltung von Social-Media-Konten, die Erstellung von Inhalten, die Planung und Durchführung von Werbekampagnen sowie die Analyse und Berichterstattung über Social-Media-Aktivitäten.

2.2 Die spezifischen Leistungen und Konditionen werden in einem separaten Vertrag zwischen der Agentur und dem Kunden festgelegt.

2.2.1 Ein Vertrag kommt nur zustande, indem der Kunde diesen unverändert in Text- oder Schriftform akzeptiert.

2.2.2. Die Agentur behält sich das Recht vor, dem Kunden eine Frist für die Annahme des Angebots zu setzen. Nach Ablauf einer solchen Frist ist die Agentur nicht mehr an das Angebot gebunden. Falls die Agentur dem Kunden keine Frist gesetzt hat, gelten die Bestimmungen gemäß § 147 BGB.

2.3 (Zusatzleistungen) Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde erkennt an, dass der Erfolg und die Qualität der Dienstleistungen der Agentur maßgeblich von der Qualität und Pünktlichkeit seiner Mitwirkung abhängen. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass der Kunde die von ihm bereitzustellenden Daten, Informationen und Materialien wie vereinbart und rechtzeitig zur Verfügung stellt und etwaige erforderliche Freigaben unverzüglich erteilt.

3.2 Die Mitwirkungspflicht des Kunden beinhaltet explizit auch:

- die Bereitstellung eines funktionsfähigen Zugangs zu den gewünschten Social-Media-Plattformen;
- falls erforderlich: die Bereitstellung von Zahlungsmöglichkeiten per Kreditkarte, Bankverbindung oder PayPal;
- im Falle der Erstellung einer sogenannten Landing-Page für den Kunden: die Bereitstellung und rechtliche Überprüfung von Impressum und Datenschutzerklärung im Namen des Kunden; die Agentur überprüft deren rechtliche Wirksamkeit ausdrücklich nicht.

3.3 Wenn der Kunde der Agentur Texte, Bilder oder andere Materialien für die Leistungserbringung zur Verfügung stellt, trägt er die Verantwortung für deren Inhalt. Insbesondere stellt er sicher, dass diese keine Rechte Dritter verletzen und sämtliche gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Sollte die Agentur aufgrund etwaiger Rechtsverletzungen von Dritten in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde, die Agentur auf erstes Anfordern von jeglichen Ansprüchen freizustellen.

3.4 Die Abnahme erfolgt nur, wenn dies gemäß den vertraglichen Vereinbarungen erforderlich ist. Gegenstand der Abnahme ist die vertraglich vereinbarte Leistung der Agentur. Nach Fertigstellung und entsprechender Mitteilung ist der Kunde verpflichtet, das Werk unverzüglich abzunehmen. Das Werk gilt als abgenommen, wenn der Kunde nach Mitteilung der Fertigstellung und Aufforderung zur Abnahme die Abnahme nicht innerhalb von 10 Werktagen erklärt.

3.5 Die Abnahme kann vom Kunden nur verweigert werden, wenn das Werk mangelhaft ist, es sei denn, die Mängel sind nicht wesentlich. Verweigert der Kunde die Abnahme unberechtigterweise, so gilt das Werk dennoch als abgenommen.

4. Vergütung

4.1 Die Höhe der Vergütung für die Dienstleistungen der Agentur, wird in dem zwischen der Agentur und dem Kunden geschlossenen Vertrag festgelegt.

4.2 Die Zahlungsmodalitäten, einschließlich Fälligkeitsdatum und Zahlungsmethoden, werden ebenfalls im Vertrag festgelegt.

4.3 Die Preise werden stets in EURO angegeben und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

4.4 Der Kunde erhält, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, von der Agentur monatliche Rechnungen jeweils zum Tag des Vertragsabschlusses, die innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig sind. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde automatisch in Zahlungsverzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. In diesem Fall schuldet der Kunde die gesetzlichen Verzugszinsen.

4.5 Wenn der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug gerät, behält sich die Agentur außerdem das Recht vor, dem Kunden die weitere Nutzung ihrer Dienstleistungen zu untersagen, bis die Zahlungsverpflichtungen des Kunden vollständig erfüllt sind.

4.6 Sofern die Agentur Leistungen Dritter zur Erfüllung des Kundenauftrags erworben hat, erfolgt der Einkauf im Namen und im Auftrag des Kunden. Die entsprechenden Fremdkosten werden dem Kunden von der Agentur unmittelbar nach deren Entstehung separat in Rechnung gestellt, zuzüglich einer pauschalen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % des jeweiligen Fremdkosten-Nettobetrags.

5. Social-Media-Accounts des Kunden

5.1 Die Betreuung von Social-Media-Accounts bzw. deren Einrichtung erfolgt stets im Namen und im Auftrag des Kunden. Der Kunde ist bzw. wird Vertragspartner des jeweiligen Anbieters des sozialen Netzwerks.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur alle erforderlichen Zugangsdaten und Rechte für die Accounts bei den relevanten Social-Media-Plattformen mitzuteilen und einzuräumen, solange und soweit diese für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen der Agentur erforderlich sind.

5.3 Die Agentur sichert zu, die ihr mitgeteilten Passwörter und/oder Administratorrechte streng vertraulich zu behandeln und sicher zu verwahren. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Agentur diese an den Kunden übergeben bzw. auf dessen Wunsch hin vernichten.

6. Haftung

6.1 Die Agentur haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln verursacht wurden.

6.2 Die Haftung der Agentur ist auf den vertraglich vereinbarten Wert der Dienstleistungen begrenzt.

6.3 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verfallen ein Jahr nach Abnahme der Leistung durch die Agentur.

7. Geistiges Eigentum

7.1 Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an den von der Agentur erstellten Inhalten und Materialien verbleiben bei der Agentur, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

7.2 Die Agentur haftet nicht für die Rechtmäßigkeit der erworbenen Leistungen Dritter. Sollten Dritte in diesem Zusammenhang Ansprüche direkt gegen die Agentur geltend machen, verpflichtet sich der Kunde, die Agentur auf erstes Anfordern von jeglichen Ansprüchen freizustellen.

8. Kündigung

8.1 Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsbedingungen werden im Vertrag festgelegt.

8.2 Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei schwerwiegenden Verstößen gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder bei Insolvenz der anderen Vertragspartei.

8.3 Sofern der Vertrag nicht fristgerecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen vor Ende der vereinbarten Laufzeit von einer der Parteien gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat. Diese automatische Verlängerung setzt sich fort, bis der Vertrag

von einer der Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen vor Ende der Laufzeit gekündigt wird.

8.4 Kündigungen bedürfen der Text- oder Schriftform.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Für diese AGB und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der Agentur und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und der Rechtsbeziehung zwischen der Agentur und dem Kunden ist Amtsgericht Aachen.

Stand: 07.02.2024

**Social Media Büro Dzajic
Helmut-Schmidt-Straße 16
52477 Alsdorf**